

Bundesrat

Drucksache 706/17

09.11.17

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2017

**Einwilligung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 HG 2017 in eine
überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1701 Titel 681 02
- Elterngeld - bis zu einer Höhe von 140 Mio. Euro**

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 7. November 2017

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 1701 Titel 681 02 - Elterngeld - eine überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 140 Mio. € zu leisten.

Der zusätzliche Bedarf resultiert insbesondere aus der aufgrund der Geburtenentwicklung verstärkten Nutzung des Elterngeldes. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird nach seiner Konstituierung informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Jens Spahn